



# Wirkstoffziele

Stand: 14. März 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Wirkstoffgruppe: Mittel bei obstruktiven Atemwegserkrankungen (ATC-Code: R03)

### Ziel 15: Anteil Generika und Rabattvertragspräparate am Gesamtmarkt

#### Erläuterung

Vorrangig verordnet werden inhalative Antiobstruktiva (91,5% der verordneten Gesamt-DDD-Menge, Quartal 4/2013), systemische Antiobstruktiva nur in deutlich geringerem Umfang (8,5%). Eingesetzt werden hauptsächlich Glucocorticoide, selektive Beta-2-Adrenozeptor-Agonisten, Anticholinergika bzw. Kombinationen derselben.

Ausschließlich systemisch anzuwenden sind Benralizumab, Mepolizumab, Reslizumab, Montelukast, Omalizumab, Roflumilast und Theophyllin.

#### Maßnahmen zur Umsetzung

Es sollten sowohl bei Mono- als auch bei Kombinationspräparaten bevorzugt generisch verfügbare Wirkstoffe zum Einsatz kommen.

Die (Haupt-)Wirkstoffe, Beclometason, Budesonid, Fluticason, Formoterol, Salmeterol, Salbutamol, Ipratropiumbromid und Montelukast sind als Generika verfügbar, zumindest als Monopräparate. Auch Tiotropium steht zur Behandlung der COPD generisch zur Verfügung. Bei den Kombinationspräparaten gibt es nur wenige Generika; derzeit verfügbar sind Salmeterol/Fluticason, Salbutamol/Ipratropiumbromid und Formoterol/Budesonid.

#### Hinweis

Die fixe Kombination eines kurzwirksamen, inhalativen Beta-2-Adrenozeptor-Agonisten mit Cromoglicinsäure wird durch die aktuellen Leitlinien nicht mehr gestützt (Aarane<sup>®</sup>, Allergospasmin<sup>®</sup> als Originalpräparate). In der nationalen Versorgungsleitlinie Asthma wird Cromoglicinsäure in der Langzeittherapie nicht mehr empfohlen.

Bei inhalativen Arzneimitteln kann eine reine Wirkstoffverordnung kritisch sein, da die einzelnen Präparate unterschiedliche Inhalationsmechanismen haben. Die Verordnung eines geeigneten Generikums bzw. - wenn ebenfalls geeignet - des Rabattarzneimittels ist hier vorzuziehen.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/praesenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.